

# Großenhayner Unterhaltungs- und Intelligenz-Blatt.

31. Stück.

Sonnabends, den 1. August 1840.

28. Jahrg.

## B e r m i s c h t e s.

Daß Einer, der zwei Diener hat, schlechter bedient ist, als der, welcher nur Einen hat, ist eine bekannte Sache. Daß aber im Wasser Einer durch zwei Retter beinahe ertrunken wäre, während einer ihn glücklich ans Land gebracht hätte, davon ist kürzlich ein Beispiel vorgekommen. In Havre gingen zwei Freunde am Hafendamm spazieren; dem einen folgte ein großer Newfoundlandler, und die Unterhaltung drehte sich um die merkwürdigen Eigenschaften dieser Hunderace. Dem Eigenthümer des Hundes wollte es nicht gelingen, seinen Freund theoretisch zu überzeugen, daß die Newfoundlandler, sobald sie einen Menschen ins Wasser fallen sehen, demselben augenblicklich nachstürzen und ihn ans Land ziehen. Können Sie schwimmen? fragte er den Ungläubigen. Nein, antwortet dieser. Unterdeß waren die beiden Freunde an einem Orte des Hafendammes angekommen, der keine Brustwehr hatte. Da packt der Eigenthümer des Hundes seinen Freund unversehens und stürzt ihn ins Meer. Der Hund springt ihm augenblicklich nach und faßt ihn beim Rockkragen. Zufällig befand sich aber an der entgegengesetzten Seite des Hafendammes ebenfalls ein Newfoundlandler, der auch Zeuge dieses Vorfalles gewesen war. Auch in ihm erwacht der Instinkt, auch er springt ins Wasser und erreicht bald den Unglücklichen, der die Folgen seines Zweifels so hart büßen mußte. Nun entspinnt sich ein Wettkampf zwischen beiden Thieren: der eine zerrt hierhin, der andere dorthin, und so war es ganz natürlich, daß der Bedrängte, dem sie zu Hilfe kamen, zwar nicht unter sank, aber auch auf derselben Stelle

blieb. So hartem Andrängen kann indeß der beste Rock nicht lange widerstehen; der Kragen zerriß, und jeder der Hunde schwamm mit einem Stücke des Kragens dem Ufer zu, ohne sich weiter um den Besitzer desselben zu bekümmern. Da endlich erbarmte sich sein Freund über ihn, stürzte ihm nach und brachte ihn glücklich ans Ufer.

Der poetische Bäckermeister Reboul in Nimes steht nicht mehr einzig da. Die Karlsruher Zeitung enthält Gedichte von einem Karlsruher Bäckermeister, C. Borholz, welche auch jedem andern Dichter, der kein Bäckermeister ist, zur Ehre gereichen würden.

## (1) Vortheilhafter Haus- und Handlungs-Verkauf.

Ein schönes ganz massives brauberechtigtes Haus, in einer der freundlichsten und volkreichsten Mittelstädte gelegen, worin sich eine mit dem besten Erfolge betriebene Material-, Tabak- und Liqueur-Handlung befindet, und sich einer festen Kundschaft erfreuet, soll Familienverhältnisse wegen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden; dasselbe hat noch bedeutende Vermiethungen und verzinst sich reichlich. Zwei Drittheile der Kaufsumme können darauf stehen bleiben. Porto-freie Anfragen unter K. D. wird die Exped. dieses Blattes die Güte haben, weiter zu befördern.

## Kirchliche Nachrichten.

Am 7ten Sonnt. nach Trinit. Frühpredigt: Hr. Superint. D. Hering, über Joh. 8, 31—36.  
Nachmittagspredigt: Hr. Diac. Dehme.



Mittwochs, den 5. August: Wochen-Communion; die Predigt hält Hr. Archid. M. Gendler.  
 Beerdigte. Verst.: Juli 24) Karl Emil, Mstrs. Stfr. Nathanael Hönickens, Bg. und Tuchmhrs. allh., ehel. j. Sohn; alt 8 J. 3 M. 4 Z. Gehirnentzündung. — 27) Frau Juliana Henriette Sophie Müller, geb. Caspari, Mstrs. Frau. Ludwig Müllers, Bgs. und Fleischhauers allh., Gattin, alt 29 J. 1 M. 2 W. 4 Z. Schwäche. — Joh. Stfr. Rudolphs, Einw. und Handarb. allh., ehel. todtgeb. Tochter. — 28) Christiana Juliana, Joh. Stlob. Zochers, Ew. und Handarb. allh., ehel. Tochter, alt 4 J. 10 M. 3 W. 2 Z. Scharlachfriesel. — Ernst Theodor Preusser, juv., Bürger und Schänkwirth allh., Heinrich Albert Preussers, Bgs. und Schänkwirths, auch Stärkemachers allh., ehel. Sohn, alt 28 J. 2 W. Brustkrankheit.  
 Getauft: vom 17—30. Juli 10 Kinder, als 3 Söhne und 7 Töchter.

### Intelligenzen.

#### Edictalladung

(<sup>1</sup>) In Folge der in dem Verhörstermine am 26. März dieses Jahres von den bekannten Gläubigern getroffenen Uebereinkunft, haben wir zu dem hier befindlichen Vermögen der vorigen Besitzerin des hiesigen Schießhauses, Frau Johannen Magdalenen verhehelichte Gämlich, geborne Bürke, den Conkurs zu eröffnen und mit Erlassung der Edictalien in Gemäßheit der Erl. Proceßordnung ad tit. XLI. §. 2. zu verfahren beschlossen, da sich nach der nothwendig gewordenen Subhastation des Schießhauses eine Uiberschuldung herausgestellt hat, und in zwei von Uns gehaltenen Verhörsterminen eine Vereinigung unter den Gläubigern nicht zu bewirken gewesen ist.

Wir haben demzufolge

künftigen 16. September 1840 zum Liquidations- und Bescheinigungstermin anberaumt; und es werden daher von Uns, dem unterzeichneten Stadtgerichte, die sämtlichen bekannten und unbekanntenen Gläubiger der obengenannten Frau Gämlich, geborne Bürke, und insbesondere Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die für das subhastirte Schießhaus sammt Zubehör er-

langten Cicitationsgelder und an die Zinsen hiervon zu machen haben, hiermit edictaliter und peremptorisch geladen, an dem obgenannten Tage, nämlich

den 16. September 1840

Vormittags 10 Uhr vor Uns an Stadtgerichtsstelle hieselbst entweder in Person, oder durch gehörig legitimirte und zu Treffung eines Vergleichs hinreichend instruirte Bevollmächtigte und sonst legal zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen an genannte Frau Gämlich und an die vorerwähnten Cicitationsgelder und Zinsen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem Curator litis über die Liquidität, und, wenn es nöthig ist, wegen des Vorzugs unter sich selbst rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen, und sodann

künftigen 2. November 1840

anderweit vor Uns legal zu erscheinen, der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides wegen der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati gewärtig zu seyn; hierauf

künftigen 18. November 1840

welchen Wir als Gütepflegungstermin festgesetzt haben, bei 5 Thaler — „ — „ einzelner Strafe, Vormittags 10 Uhr an Stadtgerichtsstelle hieselbst anderweit in Person oder sonst auf legale Weise zu erscheinen, die Güte zu pflegen, und, wo möglich, einen Vergleich zu treffen, außerdem aber

künftigen 28. November 1840

der Inrotulation und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, und

künftigen 13. Januar 1841

der Bekanntmachung des einzuholenden und abzufassenden Locationsurtheils unter der Verwarnung, daß solches Mittags um 12 Uhr zur Strafe des Ungehorsams bekannt gemacht werden soll, gewärtig zu seyn.

Wir fügen die Verwarnung hinzu, daß diejenigen, welche im Liquidations- und Bescheinigungstermine nicht erscheinen, und ihre Ansprüche an dieses Schuldenwesen und an die obenbemerkten Cicitationsgelder sammt Zinsen entweder gar nicht liquidiren oder nicht bescheinigen, von diesem Creditwesen ausgeschlossen, mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehört, solcher vielmehr, so wie der ihnen etwa zusteh-

he  
in  
jer  
üb  
ter  
des  
des

des  
en  
tig  
ger  
sey  
die

in  
18

wi  
ten  
sto  
Ch  
Dr  
bez  
au  
ha  
Ga

we  
St  
stei  
Be

auf  
an  
ihre  
bo  
Ha  
Zu  
Lei  
Gel  
das  
schl  
sey



henden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig seyn, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, sich aber über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Vergleichs entweder gar nicht oder nicht deutlich erklären, für einwilligend geachtet werden sollen.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens unter den in der Erl. Prozeßordnung ad tit. 4. §. 3. enthaltenen Verwarnungen zu Annahme künftiger Ladungen Bevollmächtigte, welche mit gerichtlich anerkannten Vollmachten versehen seyn müssen, allhier zu bestellen, und es wird diese

#### Edictalladung

in Gemäßheit des Gesetzes vom 27sten October 1834 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadtgericht Hayn, am 2. April 1840.

Fr. Aug. Stübner,  
Stadtrichter.

#### Bekanntmachung.

(1) Von dem unterzeichneten Stadtgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf erfolgten Antrag das zum Nachlasse des allhier verstorbenen Gerichtsdirectors und Advocat Herrn Christian Gottlob Richter gehörige, in der Dresdner Gasse allhier gelegene, mit Nr. 327 bezeichnete, von den verpflichteten Baugewerken auf 2054 Thlr. — „ — „ gewürderte Wohnhaus nebst Zubehör und der dabei befindliche Garten, künftigen

21ten September d. J.,

welcher als Termin hierzu festgesetzt ist, an Stadtgerichtsstelle hieselbst unter den im Versteigerungstermine noch bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig versteigert werden soll.

Wir fordern daher alle Kauflustige hiermit auf, an diesem Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, ihre Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, und der Versteigerung dieses Hauses und Gartens, und nach Befinden des Zuschlags an den Meistbietenden, gegen Leistung des Erforderlichen, und wenn das Gebot annehmbar und von der Art ist, daß das obervormundschaftliche Decret zu dem Zuschlage ertheilt werden kann, gewärtig zu seyn.

Die nähere Beschaffenheit dieses Hauses ist

aus dem Patente zu ersehen, welches im hiesigen Rathhause angeschlagen ist.

Stadtgericht Hayn, am 28. Juli 1840.

Fr. Aug. Stübner,  
Stadtrichter.

#### Bekanntmachung.

(1) Auf den bevorstehenden

13ten August 1840

sollen an hiesiger Stadtgerichtsstelle die hier befindlichen, zu dem Nachlasse des verstorbenen Mechanikus Herrn Johann Baptista Joseph Panzer gehörenden Gegenstände, bestehend in verschiedenem Handwerkszeuge, in einer Drehbank und Schleifmaschine, ferner in einigen Kleidungsstücken und Wäsche, einer Taschenuhr u. s. w., Vormittags von 8 Uhr an, an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung in Preussischen Courant versteigert werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und Erstehungslustige zu dieser Auction hiermit eingeladen werden. Das Verzeichniß der zu versteigernden Sachen ist unterm Rathhause angeschlagen, und kann in unserer Expedition eingesehen werden.

Stadtgericht Hayn, den 28. Juli 1840.

Friedrich August Stübner,  
Stadtrichter.

#### (2) Roß- und Viehmarkt in Meissen

Sonnabends, den 29. August 1840.

Käufer und Verkäufer bleiben von allen städtischen Abgaben befreit und das Königliche Hohe Finanz-Ministerium hat auch für das vom rechten Elbufer eingehende und das unverkauft zurückgehende Vieh Befreiung vom Elb-Brücken-Zoll zu gewähren geruht.

Meissen, den 20. Juli 1840.

Der Stadtrath.

#### Bekanntmachung.

(1) Künftigen

13ten August 1840

Vormittags von 11 Uhr an, sollen die zu dem Nachlasse der im Monat März dieses Jahres verstorbenen Frau Eleonore verwitwete Fiedler, geborne Bernhard, gehörigen Kleider, Betten, Wäsche, Meublen und Hausgeräthe, auch eine Kommode und ein Sofa, von Uns an Stadtgerichtsstelle gegen so-



fortige baare Bezahlung in Preussischem Courant öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, was andurch bekannt gemacht wird.

Das Verzeichniß der zu versteigernden Sachen hängt unterm Rathhause aus, und kann auch bei uns eingesehen werden.

Stadtgericht Hayn, den 28. Juli 1840.

Friedrich August Stübner,  
Stadtrichter.

(1) Auf Ansuchen soll das allhier unter Nr. 191 des Brandcatasters auf dem sogenannten Jahrmarkte, einer der frequentesten Straßen, gelegene, schank- und brauberechtigte Wohnhaus des Frachtfuhrmanns Johann Gottfried Gottmann, zu welchem, außer dem Vordergebäude, ein Seiten- und Hintergebäude mit geräumigen Ställen, Böden, zwei Kellern und großem Hofraum, ingleichen ein Commungrundstück gehören,

den 28sten August 1840

öffentlich versteigert werden, wobei sich der Eigenthümer des Rechtes, es zurückzuerstehen, unbedingt begeben hat.

Kauflustige werden daher geladen, gedachten Tages allhier im Stadtgerichte vor 12 Uhr zu erscheinen und sich der Subhastation dieses Grundstücks zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen der Versteigerung sind aus dem im hiesigen Rathhause aushängenden Patente zu ersehen.

Stadtgericht Meissen, den 6. Juli 1840.

Körnig, Stadtrichter.

#### Bekanntmachung

Es ist zur Kenntniß des Königl. Hohen Finanz-Ministerii gekommen, daß rücksichtlich der Ausführung der, in der dem Gesetz vom 23. Mai j. J. beigefügten Ministerial-Berordnung §. 16., enthaltenen Bestimmung, viele Ortsalzschanten beabsichtigen, sogleich bei Beginn des Salzverkaufs nach dem Gewicht, das Zollgewicht in Anwendung zu bringen, daß selbigen jedoch die Gelegenheit zur Erlangung dergleichen Gewichte unbekannt sey.

Um nun dem diesfalligen Bedürfniß Gnüge zu leisten, hat Hochdasselbe beschlossen, die Anfertigung solcher Gewichte nach den verschiedenen Abstufungen des Zollentners und Zollpfundes besorgen und den Salzschänken um dem möglichst niedrigen Preis, der bei Ferti-

gung einer bedeutenden Quantität solcher Gewichte zu erlangen seyn wird, durch die Salzverwaltereien verabsolgen zu lassen.

Diese Entschließung den im Meißner Niederlagsbezirk befindlichen Ortsalzschanten bekannt zu machen, und die Betheiligten, welche auf diesem Wege die gedachten Gewichte zu beziehen gemeint sind, zu baldiger Anmeldung ihres Bedarfs aufzufordern, ist die unterfertigte Salzverwalterei durch am 22sten dieses Monats erlassene Ministerial-Berordnung beauftragt worden.

Dieselbe vollzieht daher diesen Auftrag sowohl durch gegenwärtige Bekanntmachung, als auch durch die Erklärung, daß sie bereitwillig ist, bis nach Ablauf von drei Wochen von den mit der Salzentnahme anher gewiesenen Salzschänken Bestellungen auf dergleichen Zollgewicht anzunehmen.

Meissen, den 24. Juli 1840.

Königliche Salzverwalterei allda.

(2) In der Nacht vom 18ten zum 19ten Juli a. c. sind auf hiesigem Rittergute aus dem Keller des herrschaftlichen Wohngebäudes 1) 4 bis 5 weiße Brode, 2) einige Flaschen Wein, 3) einige Stücke Butter, 4) eingemachte Kirschen und Gurken und 5) vorher aus dem Hofe zwei neue Pflugräder entwendet worden. Wir ersuchen daher die Polizeibehörden, zur Ermittlung des Diebes mitzuwirken, und von sich ergebende Verdachte Anzeige anher zu erstatten.

Mühlbach bei Hayn, den 28sten Juli 1840.

Die Schmalzischen Gerichte  
und

Demuth, Justitiar.

Wegen Revision der Stadt-Bibliothek wird ersucht, die daraus entliehenen Bücher den 2. August zurück zu geben.

Die Bibliothek-Commission.

Allen Denen, welche unserm innig geliebten Emil bei seinem trotz aller ärztlichen Bemühungen frühen und unerwartet schnellen Dahinscheiden noch so innige Gefühle der Liebe durch Schmückung seiner irdischen Hülle widmeten, sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Dies ist die Wunde, welche Gott unserm Herzen durch den Tod der Trennung geschla-

gen  
Glan  
than  
die l  
wied  
Sch  
The  
Vert  
Mits  
wofü  
ausf  
D  
möge  
noch  
Zhrig  
länge  
vergö  
Ehre  
wüns

Ha

Wi

Mitg  
den,  
ten?  
ter d  
gen  
Umsta  
thüre  
bensch  
gegebe  
auch  
deput  
Wir  
aber  
Mitgl  
hatten  
Dopp  
gliede  
und i  
jezt h  
123  
dafür  
(beilä  
fäh 2  
es für  
öffentl  
Gro



gen hat, und vermag je etwas nächst dem Glauben: Was Gott thut, ist stets wohlgethan, und der Hoffnung: ihn, wenn auch uns die letzte Lebensstunde ausgetönet hat, jenseits wieder in unsere Arme zu schließen, unsere Schmerzen zu lindern, so ist es die persönliche Theilnahme seines vielgeliebten Lehrers Herrn Perthen und seiner von ihm stets geliebten Mitschüler am Hingange nach seiner Ruhestätte, wofür wir unsern besondern Dank hiermit aussprechen.

Der allmächtige und stets weise Vater aber möge alle Aeltern vor ähnlichen Trauerfällen noch lange bewahren, und das stille Grab der Ihrigen weit hinausrücken, damit es ihnen länger als unserm uns unvergesslichen Emil vergönnt sey, an liebender Aeltern- und treuer Lehrershand geleitet werden zu können. Dieses wünscht von Herzen die tiefbetrübte

Familie Hönick.

Hayn, am 28. Juli 1840.

#### Anfrage.

Wie kommt es, daß Anschläge, die einem Mitgliede der Schuldeputation gegeben wurden, nicht an die übrigen Mitglieder gelangten? und wie kommt es, daß hernach ein dritter dieselbe Arbeit unter günstigeren Bedingungen erhielt? Zu dieser Frage gibt folgender Umstand Veranlassung: Es sollten die Hausthüren nebst Seitenthüren in dem neuen Knabenschulgebäude einem Tischlermeister in Accord gegeben werden, und unter andern wurden auch wir von einigen Mitgliedern der Schuldeputation aufgefordert, Anschläge einzureichen. Wir übergaben solche Hrn. Hohlfeldt, mußten aber späterhin hören, daß dieselben nicht allen Mitgliedern mitgetheilt worden waren. Wir hatten für die Thüren mit Verglasung von Doppelglas, wie es von uns von einem Mitgliede verlangt wurde, ich, Schmirk 120 Thlr., und ich, Miersch 116 Thlr. verlangt — und jetzt hören wir, daß Hr. Kurz diese Arbeit für 123 Thlr. in Accord übernommen hat, und dafür nicht einmal die Verglasung der Thüren (beiläufig bemerkt, eine Ausgabe von ohngefähr 20 Thlr.) zu besorgen hat. — Wir halten es für unsre Schuldigkeit, dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Großenhayn, den 28sten Juli 1840.

Alles an mich nach Tiefenau von Großenhayn aus zu Gelangende bitte, bei dem Herrn Doctor Reiniger daselbst gefälligst abzugeben.

Tiefenau, den 24. Juli 1840.

A. J. Pflugk.

#### Auszu-leihen

1000 Thlr. — „ — „ Sächsisch und 150 Thaler — „ — „ Preuß. Cour. sind gegen sichere Hypothek und vier Prozent Zinsen auszu-leihen durch

Kirchenvorsteher Keyßelitz.

(2) Den 2. August Nachmittags 3 Uhr soll das in Naundorfer Flur, kurzer Langschlag, zwischen dem Richterschen und dem der Schneiderinnung innen gelegene fünf Scheffel Aussaatz betragende Stück Feld, den Erben der verstorbenen Frau Klengel gehörig, in meiner Behausung an den Meistbietenden überlassen werden.

Großenhayn, den 22. Juli 1840.

Johann Gottlob Scheffler,

Siegelgasse Nr. 236.

Gesucht wird zu Michaelis ein Logis, bestehend aus einer Stube, zwei geräumigen Kammern, Küche, Gewölbe, geräumigem Holzplatz und etwas Kellerraum. Offerten bietet man gütigst abzugeben in der Exped. d. Bl.

Unterzeichneter ersuchet höflichst den Herrn, welchem er den 18ten Mai d. J. am gewesenen Neustadt-Dresdner Jahrmarkt beim Hrn. Gastwirth Moritz einen Doppel-Louisd'or aufzuheben gegeben hat, selbigen dem Herrn Zeugschmidt Wunderlich in Hayn zu übergeben, da mein Aufenthalt jetzt in Moritzburg ist.

Martin Müller.

Hiermit empfehle ich mein Lager von zum Anstrich fertiger Delfarben; ferner Colophonium-, Bernstein-, Copal-, Leder-, Eisen- und Damarlack, so wie gebleichten und ungebleichten Leinölfirniß und Terpentinöl.

E. W. Rötina.

Veränderung halber bin ich gesonnen, mein vor dem Meißner Thor gelegenes mit Nr. 475 bezeichnetes Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren Schankwirthschaft betrieben worden ist, und sich auch wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem andern Geschäft eignet,



freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen.  
 Auflustige lade ich ein, sich künftigen Freitag,  
 als den 14. August, früh 10 Uhr in meinem  
 Hause einzufinden, ihre Gebote zu thun und  
 des Kaufsabschlusses gewärtig zu seyn.

Karl Gottlob Sachse.

Punschessenz Nr. I. à Bout. 16 Gr.

ditto = II. à — 14 =

1 Bouteille Punschessenz auf 1 Kanne kochend  
 Wasser gerechnet, empfehlen

Sider & Comp.

Ein Logis, Parterre, nebst Holzschuppen  
 und Schweinestall, steht künftige Michaeli zu  
 vermieten bei

C. Kade,  
 Schneider = Meister.

Das Logis, welches ich zeither selbst be-  
 wohnt habe, mit allem Zubehör, verbunden  
 mit Schankgerechtigkeit, steht zu vermieten  
 und kann zu Michaeli bezogen werden bei

Gotthold Kresse.

In Nr. 393 auf der Apothekergasse steht  
 eine Hinterstube zu vermieten, und kann  
 zu Michaeli bezogen werden.

Hierdurch erlaube ich mir, meinen geehrten  
 Abnehmern die ergebene Anzeige zu machen,  
 daß ich mein zeitheriges Logis verlassen habe,  
 und jetzt in der Raundorfer Vorstadt bei der  
 verwitweten Frau Hinkelman Nr. 617  
 parterre wohne.

Adolph Fiedler,  
 Fleischermeister.

Mit neuen sauren Gurken empfiehlt sich  
 Frau Werner, Dresdner Gasse.

G r o ß e s

## Prämien = Schießen in Großenhayn.

welches den 2., 3. und 4. August d. J. statt-  
 findet.

Das Annehmen und Schreiben der Num-  
 mern, à 12 Groschen, endigt den 3. August  
 Abends 8 Uhr. Den drei besten Schützen wer-  
 den außer den Geldgewinnsten folgende Prä-  
 mien verehrt:

dem Ersten eine neue modern gearbeitete  
 Stuhuhr,

dem Zweiten eine inwendig vergoldete  
 Punschelle und  
 dem Dritten ein Duzend silberne Kaffee-  
 löffel.

Jedoch, sollte die Nummerzahl das fünfte  
 Hundert übersteigen, so wird eine vierte werth-  
 volle Prämie ertheilt.

Auch die Freunde des Regelschießens hierbei  
 zu unterhalten, habe ich zugleich ein

## Regelfest

veranstaltet, wobei den besten Schießern außer  
 den Geldgewinnsten drei werthvolle Prämien  
 ertheilt werden.

Montag Mittag 12 Uhr wird à la table-d'hôte  
 gespeist, Nachmittag ist Concert, Abends Be-  
 leuchtung und Entree-Tanz. Dienstag Nach-  
 mittag Concert, und Abends Prämien-Uiberrei-  
 chung, nachdem ein geselliges Länzchen.

Es wird mein eifrigstes Bestreben seyn,  
 mein Local zu diesem Vergnügen vorzüglich  
 einzurichten, so daß die verehrten Theilnehmer  
 selbst bei ungünstiger Witterung das Schießen  
 ungestört fortsetzen können.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet unter  
 Zusicherung der Reellesität beim Schießen, so  
 wie der guten Bewirthung und größten Be-  
 quemlichkeit für alle Theilnehmer dieses Ver-  
 gnügens ganz ergebenst

J. G. Pichler,  
 Schießhaus-Besitzer.

## Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag, den 2ten August, ist  
 Concert, ausgeführt von dem Schleinitzer  
 Musik-Chor, à Person 1 Groschen. Um zahl-  
 reichen Zuspruch bittet ergebenst

Pristewitz, den 30. Juli 1840.

August Böhme,  
 Gastwirth.

Nächsten Sonntag, d. 2. August, veranstalte  
 ich ein Gänserreiten, und lade zu diesem  
 ländlichen Vergnügen allerseits ergebenst ein.

F. Kögler,

Gastwirth in Wildenhayn.

Witterung vom 5—13. Aug.: Wind u. Regen.

Komm. Sonnt. u. Mont. haben das Weichbaden:  
 Fromm, Heinze, Adam und Ischalig.

Druck und Verlag von L. G. Rothe.

U

32.

Im  
 der S  
 richtun  
 einer l  
 würdig  
 chen be  
 Raub  
 Bei  
 fest in  
 mit G  
 lich de  
 Kaiserf  
 Rolle.  
 kostbar  
 wurden  
 berstück  
 flog da  
 lekten  
 lich wa  
 das Le  
 tal geb  
 sein Gl  
 um ein  
 ein Ha  
 Feste di  
 tragen  
 Am 8.  
 Sup.  
 Nachmi  
 Mitwo  
 Bee  
 Ros. K  
 Stfr. K  
 allh., h  
 schwäch  
 Rathsh.  
 Entkräf